

Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

16. Jahrgang

Graz, 1938

Heft 4

Waldsberg.

Ein Beitrag zur steirischen Siedlungskunde.

Von Dr. Otto Lamprecht.

Im breitsohligen Stradnertale südwestlich Gleichenberg liegt am Fuße des nach Westen hin abschließenden Höhenzuges das Dorf Waldsberg. An dieser Siedlung ist heute dem Siedlungskundler vor allem ihre Lage auffällig. Alle großen Dorfsiedlungen des Stradnertales, wie Merkendorf, Haag, Wilhelmsdorf, Dürnbach, Stainz usw., liegen nämlich an der östlichen Talseite auf dem breiten geräumigen Fuße des Bergmassivs des Hochstraden. Hingegen ist die gegenüberliegende Talseite entlang der steiler abfallenden Hänge des westseitigen Höhenzuges, der im Saziankogel (384 m) bei Straden gipfelt, auffallend arm an Dörfern. Einzig das Dorf Waldsberg ist es, das auf weite Strecken hin allein am Fuße dieses Höhenzuges sich erhebt. Dabei ist es noch derart hart an den Steilabfall einer bastionartig weit in die Talsohle vorspringenden Bergkuppe herangerückt, daß der Eindruck erweckt wird, als ob das Dorf bei dem darüber aufragenden Berge Schutz suchen wollte¹. Man könnte das nun zunächst sehr wohl mit dem Zurückweichen vor der breiten, daher stark versumpften und auch heute noch von verheerenden Überschwemmungen heimgesuchten Talsohle erklären. Im Hinblick aber auf die Ortsform von Waldsberg würde man glauben, daß seine Anlage durch die hier am Ostfuße des Höhenzuges hinziehende älteste Talstraße verursacht worden sei. Aber warum dann gerade an dieser Stelle und noch dazu so unmittelbar am Steilabfall dieser Bergkuppe, so daß Platzmangel und die Gefahr der Verschüttung durch die abrutschenden Berghänge die Entwicklung der Siedlung bedrohten? Da gab es doch an anderen Stellen zu Füßen des Höhenzuges viel günstigere Siedlungsmöglichkeiten.

Zu dieser heute nicht mehr recht verständlichen Ortslage kommt noch der Ortsname der Siedlung. Er weicht auffällig von den im Stradnertale sonst üblichen Ortsnamenformen ab, hat aber dafür ein auffallendes Seitenstück in dem Orts-

¹ Siehe Spezialkarte 1 : 75.000, Bl. 5256.

namen „Gleichenberg“ (Burgname!). Die Bildung des Dorfnamens mit dem Grundworte „-berg“ weist deutlich auf jenen Berg hin, an den das Dorf angebaut ist. So verstärkt sich also immer mehr der Eindruck, daß tatsächlich dieser Berg die ursprüngliche Veranlassung zur Ortsgründung an dieser Talseite gewesen sein muß. Aber was an diesem heute ganz unauffälligen Berge veranlaßte die ersten deutschen Ansiedler, sich just an seinem Fuße niederzulassen? Nun, wenn man die über dem Dorfe aufragende Bergkuppe auf dem tiefeingeschnittenen, also uralten Hohlwege von ihrer Nordflanke her ersteigt, so gelangt man durch prächtigen Buchenwald zunächst auf die weithin ebene Bergoberfläche, auf der sich noch der eigentliche Gipfel des Berges erhebt. Es ist das eine auf das Plateau aufgesetzte Kuppe (Kote 311), die im Volksmunde die merkwürdige Bezeichnung „Mondl“ führt. Ebenso merkwürdig ist aber auch ihre Gestalt. Sie zeigt nämlich durchaus ovalen Grundriß sowie einen kegelförmigen Aufbau, ist oben völlig eben und weist entlang ihres ganzen Nordhanges in halber Hanghöhe eine scharf profilierte Terrasse auf. Diese Hangterrasse ist etwa vier Schritte breit und läuft von der Westspitze der ovalen Gipfelkuppe rundum zu deren Ostspitze, wo sie sich verliert. Dazu sind die Böschungen dieses terrassierten Hanges überall so auffallend steil und gleichmäßig, daß dies kaum von einem Hangrutsch herrühren kann. Am Fuße dieser Hangterrasse liegt noch ein kleiner flachgewölbter Hügel, der ganz den Eindruck eines einstigen Grabhügels macht. Nach alledem kann diese sonderbare Gipfelkuppe kein Spiel der Natur sein, sondern ist wohl Menschenwerk. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch einen Vergleich. In der Südweststeiermark erhebt sich bei Sterzlegg südlich Gibiswald der künstliche Aufbau des sogenannten „Turmbauerkogel“. Das Kernwerk dieser Anlage ist eine allseits steil abfallende runde Kuppe mit einer acht Meter breiten Terrasse unter dem Scheitel der Kuppe². Dieser Turmbauerkogel ist nach Ansicht Prof. W. Schmid ein mittelalterlicher „Hausberg“, das Erdwerk eines einstigen Edelsitzes³. Ihm gleicht nun die vorbeschriebene Waldsberger Gipfelkuppe so stark, daß man auch diese als die Überreste eines solchen Erdwerkes ansehen muß. Auf der rundum laufenden Hangterrasse stand wohl einst eine Holzpalisade und darüber am Rande der Gipfel­fläche eine zweite. Innerhalb derselben aber erhob sich auf der ebenen Gipfelplatte wohl ein Turm aus Holz. Diese nach anderen steirischen Vorbildern vermutete Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes müßte allerdings erst noch durch eine eingehende Nachgrabung als richtig erwiesen werden. Die Bergkuppe über dem Dorfe Waldsberg birgt also in ihrem Walde die bisher unbeachteten Reste einer frühmittelalterlichen Befestigungsanlage. Sie gehört zweifellos in die Kategorie der in Steiermark weit verbreiteten „Hausberge“, die allgemein als die ältesten Ansitze adeliger Grundherren im Lande gelten.

² Siehe Handzeichnung im Joanneum, prähistorische Abteilung.

³ Siehe W. Schmid: Beiträge zur Geschichte der frühmittelalterlichen Besiedelung der Steiermark, Kap. 4: Herrensitze und Hausberge. Zeitschr., Jahrg. 18 (1922), S. 40 ff.

„Hausberge“ sind nun hierzulande im allgemeinen noch viel zu wenig erforscht, um über ihr Fundinventar, vor allem aber über ihre genaue Zeitstellung eingehender unterrichtet zu sein. Sicher ist nur, daß solche Erdwerke in die Zeit der deutschen Kolonisation des Landes zurückreichen und einen sehr primitiven und daher frühen Typus des mittelalterlichen Edelsitzes darstellen. Infolgedessen könnte auch die genauere Entstehungszeit des obbeschriebenen Hausberges oberhalb Waldsberg erst durch eine archäologische Untersuchung festgestellt werden. Nur die Tatsache, daß sich dieser Edelsitz eben in der Form eines Hausberges und nicht als Ruine eines gemauerten Burgstalles erhalten hat, bezeugt, daß er schon früh angelegt worden sein muß. Doch wird man seine Entstehung aus der allgemeinen Geschichte des östlichen Grabenlandes heraus kaum vor das 12. Jahrhundert ansetzen dürfen. Andererseits aber bezeugt die unveränderte Erhaltung des Hausberges als Erdwerk, daß er von seinen Herren schon bald wiederum verlassen worden sein muß, da er bei einer längeren Benützung im Zuge der allgemeinen Entwicklung des Wehrbaues im Hochmittelalter sicherlich durch einen gemauerten Burgstall ersetzt worden wäre. Ist man also über die genauere Gründungszeit des „Hausberges“ nur auf Vermutungen angewiesen, so ist dies auch bezüglich des Erbauers desselben der Fall. Seine Persönlichkeit ist in keiner historischen Quelle überliefert, nur einzig die Tatsache, daß er Walter geheißen haben muß, steht fest. Dieser Name ist aus der Bildung des heutigen Ortsnamens Waldsberg zu erschließen, dessen älteste Wortform „Walderesperch“, d. h. „Berg des Walter“, gelautet haben muß. Dieser Walter ist auch zweifellos jener Adelige gewesen, der die gleichnamige Siedlung am Fuße seines Hausberges im Tale unten anlegen ließ. In ihm ist der Gründer und erste Grundherr des heutigen Dorfes Waldsberg zu sehen. So erklärt sich ungezwungen die heute so absonderlich scheinende Anlage dieser Siedlung.

Diese aus den obigen Tatsachen erschlossene Entstehungsgeschichte des Dorfes läßt sich auch durch späteres Beweismaterial historisch stützen. Für die mittelalterliche Geschichte der Siedlung hat schon Zahn die einschlägigen Quellen zusammengestellt⁴. Darnach wäre das Dorf erstmals im Jahre 1187 unter der Bezeichnung „Walderperch“ genannt. Es geschieht dies aber unter recht merkwürdigen Umständen. Zunächst ist nicht die Siedlung als solche in diesem Jahre bezeugt, sondern nur ein Mann namens Heinrich de Waldesperch, also ein Adelliger, der sich nach der Annahme Zahns nach unserem steirischen Dorfe genannt hat. Dies wird richtig sein, da es in Steiermark nur ein einziges Dorf dieses Namens, eben das im Stradnertale, gibt, die zwei gleichnamigen Dörfer in Ober- und Niederösterreich aber kaum für die örtliche Reduktion des Prädikates „de Waldesperch“ in Betracht kommen⁵. Dieser Heinrich de Waldesperch tritt nun 1187 überhaupt

⁴ Zahn, *ÖNB*. 481.

⁵ Ortschaft Waldsberg, Gem. Eggenburg, Bez. Frankenburg, Oberösterreich, und Ortschaft Walzberg, Gem. Planenstein, Bez. Lilienfeld, Niederösterreich. In Kärnten gibt es keinen Ort des gleichen Namens. Allgem. Verzeichn. d. Ortsgem. u. Ortschaften Österreichs i. J. 1910. Wien 1915.

zum ersten Male auf, und zwar als Zeuge in den Zeugenreihen zweier Gößer Urkunden, in denen er zwischen Otto von Leoben und den Gebrüdern von Teitberg genannt wird⁶. Die genannten Zeugen sind nun sämtlich angesehene landesfürstliche Ministerialen, folglich muß auch der zwischen ihnen stehende Heinrich de Waldesperch ebenfalls dieser vornehmen Adelsklasse angehören und gleicherweise ein Steirer sein. Damit verträgt es sich aber nicht, daß dieser Heinrich nach 1187 niemals mehr in irgend einer steirischen Urkunde erscheint, also spurlos verschwindet wie ein kleiner Eigenmann. Ebenso aber auch seine Nennung nach einem so unbedeutenden kleinen Dorfe wie Waldsberg. Die nur einmalige Nennung nach Waldsberg läßt allerdings vermuten, daß dieser Heinrich auch noch unter anderen Prädikaten aufgetreten sei, doch ließ sich dies bisher urkundlich nicht nachweisen. Die Persönlichkeit dieses Heinrich v. Waldsberg aus dem Jahre 1187 bleibt also recht rätselhaft. Warum sich nun dieser angesehene landesfürstliche Ministeriale im Jahre 1187 „de Waldesperch“ schrieb, läßt sich wohl nur so erklären, daß dieses Prädikat damals eben nicht das heutige Dorf, sondern einen gleichnamigen Edelsitz bezeichnet hat. Dafür spricht zunächst die Existenz des Hausberges bei dem heutigen Dorfe sowie die mit dem Grundworte „-berg“ gebildete Wortform des Prädikates. Darnach bedeutet also die Nennung des Ministerialen nach Waldsberg, daß hier sein Stammsitz gelegen war. Dieser muß damals ein Lehen des Landesfürsten gewesen sein, da auch Heinrich ein Dienstmann desselben war. Für alle diese Annahmen besitzen wir nun zunächst keine direkten Beweise. Ebenso unsicher ist aber auch die Lebenszeit dieses Heinrich de Waldesperch. Zahn setzte ihn noch gemäß der Datierung der beiden Urkunden, in denen Heinrich auftritt, in das Jahr 1187. Aber die zwei Urkunden sind neuestens als Nachwerke erkannt worden, die erst um 1214 bis 1230 im Stifte Göß entstanden sind⁷. Demgemäß ist auch das Auftreten des Genannten gar nicht zum Jahre 1187, sondern erst um die Zeit von 1214 bis 1230 anzusetzen. Es erscheint also die ganze Persönlichkeit dieses Adelligen und damit natürlich auch die älteste Nachricht über das Dorf zunächst wenig gesichert.

Die nächsten Nachrichten über Waldsberg stammen erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. 1371 erscheint nämlich in einer Verkaufsurkunde W's des Erlspech, damals Landrichter im Gnastale, unter den drei Besiegeln derselben auch „Herr Chunrat der Lembucher, die zeit Burggraf zu Gleichenberg“, sowie Leutold der Lembucher zu Walsperg⁸. Dieser letztgenannte Adelige ist nun nicht nur ein nicht näher bezeichneter Verwandter des Gleichenberger Burggrafen, sondern er nennt sich auch todsicher nach dem bei Gleichenberg gelegenen Dorfe. Dieser Leutold Lembucher erscheint dann auch noch 1390 mit dem Prädikat „de

Walsperch“ als Pächter seckauischer Zehente⁹. Der Mann ist also für die Zeit von 1371 bis 1390 sicher bezeugt und seine zweimalige Nennung nach dem Dorfe Waldsberg beweist, daß er zweifellos dort ansässig gewesen sein muß. Dieser Umstand kann aber nur bedeuten, daß damals im Dorfe ein Edelsitz bestand, von dem aus der Lembucher als Grundherr über Waldsberg gebot. Näheres darüber bleibt auch jetzt noch aus Quellenmangel unbekannt. Im 15. Jahrhundert aber scheint dann endlich dieser Edelsitz deutlich greifbar zu werden. Zahn (DNB. 155) weist nämlich auf ein unbestimmbares „geslos zu dem Turm“ hin, das 1468 ein landesfürstliches Lehen und Gericht des Edelmannes Wolf Mettschacher gewesen¹⁰. 1478 gehörte zu diesem verschollenen Schlosse nebst dem Gericht und allem anderen Zugehör auch noch eine Gült von 2 Höfen, 7 $\frac{1}{2}$ Huben und 4 Hofstätten zu Walsperg, 4 Huben und 1 Hofstatt zu Wilhalmsdorf sowie 2 Höfe und 9 Hofstätten zu Hag¹¹. Haag und Wilhelmsdorf sind nun die nächsten Nachbardörfer von Waldsberg, so daß es ganz begreiflich erscheint, daß Zahn das „Haus zu dem Turm“ bei Gleichenberg gesucht hat. Daraus aber drängt sich wiederum der Schluß auf, man habe in diesem verschollenen Schlosse endlich den gesuchten Edelsitz von Waldsberg vor sich, dessen angestammter Hausbesitz eben die umliegenden Orte Waldsberg, Haag und Wilhelmsdorf gewesen wären.

Die Mettschacher Gült im Stradnertale von 1478 läßt sich nun sehr gut weiterverfolgen. 1542 bekennet der Edelmann Hans Weifeneckler auf Schloß Weifeneck, daß er unter anderen Gülten auch 15 Untertanen und 3 Bergholden zu Walsperg, 4 Grundholden zu Wilhalmsdorf und deren 6 zu Hag besitze¹². 1563 erhält dann Bartlmä v. Weifeneck die landesfürstliche Belehnung für das Schloß „Turnlein“ mitsamt dem Gericht und allen zugehörigen Gülten. Darunter finden sich wiederum das ganze Dorf Walsperg (13 Untertanen = 12 Huben, 2 Hofstätten und erliche Grundstücke) samt dem Bergrechte (16 Bergholden) daselbst, ferner das Dorf zu Hag (6 Untertanen = 1 Hube und 5 Hofstätten) sowie auch drei Untertanen, bzw. 4 Huben und 1 Hofstatt zu Wilhalmsdorf¹³. Kein Zweifel, die Mettschacher Gült des 15. Jahrhunderts ist durchaus identisch mit dem späteren Besitze der Weifeneckler im Stradnertale. Aber 1563 wird in der gleichen Quelle ausdrücklich gesagt, daß das bisherige Schloß „Turnlein“ nun in „Weifeneck“ umbenannt worden sei¹⁴. Das „Haus zu dem Turm“ ist also weder bei Gleichenberg gelegen, noch der Edelsitz von

⁹ Zehentbuch des Bistums Seckau 1380—1397, f. 130. Orig. Pap. Hfl. D. A., Graz. Über die Lembucher vgl. Lang: Salzburger Lehen, S. 248.

¹⁰ Lehenbuch Friedrichs III. 1443—1469 f. 210, Cod. suppl. 430. H. H. St. A.

¹¹ Starzer: Pf. Lehen Nr. 217/2 u. 217/3.

¹² Gülterschätzung, Bd. 41, S. 600, f. 12 ff. St. L. A.

¹³ Pf. Lehenakten, Bd. 10, S. 969, f. 34 ff. St. L. A.

¹⁴ Pf. Lehenakten I. c. Vgl. dazu E. Lenfert: Notizen zur Geschichte steir. Burgen. Mitt. 42, S. 232 ff. Diese Umbenennung war Zahn seinerzeit nicht bekannt gewesen, weshalb er in seinem Ortsnamenbuche auch keine mittelalterlichen Quellen für Schloß Weifeneck anzuführen vermochte.

⁶ Steir. Urkundenbuch I, Nr. 685 u. 686.

⁷ Womisch: Über das Urkundenwesen der Traungauer. Zeitschr., Jahrg. 22 (1926), S. 134 ff.

⁸ Urkunde Nr. 3103 a, Orig. Pgt. St. L. A.

Waldsberg, sondern das heute noch bestehende Schloß Weißeneck nördlich Wildons. Zahns Reduktion hat sich also als irrig erwiesen und mit dem Nachweis des Waldsberger Edelstzes als „Schloß Turn“ ist es nichts. Eine wertvolle Erkenntnis aber ergibt sich auch daraus. Es ist der vollgültige Nachweis, daß die Dörfer Waldsberg, Haag und ein Teil von Wilhelmsdorf schon seit ihrem Auftreten nicht nur einen geographisch, sondern auch grundherrschaftlich zusammengehörigen Besitzkomplex bilden, dessen Geschlossenheit und wechselnde urbariale Zugehörigkeit ihn als einen eigenen selbständigen Gültkörper erscheinen lassen. Diese sogenannte „Waldsberger Gült“ hat nämlich im Mittelalter weder zu einer der großen, das Stradnertal beherrschenden Grundherrschaften (Gleichenberg, Trautmannsdorf, Kiegersburg) gehört, noch ist sie angestammter Hausbesitz der so weit abgelegenen Herrschaft Weißeneck gewesen. Die Grunduntertänigkeit der Waldsberger Gült nach Weißeneck tritt erst im 15. Jahrhundert auf und hat im 14. Jahrhundert noch nicht bestanden, da kein Zusammenhang zwischen Weißeneck und den Lembuchern nachweisbar ist. Die urbariale Bindung der Waldsberger Gült an Weißeneck ist demnach bestimmt keine ursprüngliche, sondern scheint erst in der Besitzperiode der Mettschacher durch Erbgang entstanden zu sein. Sie hat auch nicht lange vorgehalten. 1752 gehört die Waldsberger Gült zur Grundherrschaft Laubegg¹⁵, ebenso im Josefinschen Kataster¹⁶, um 1820 aber zum Dominium Gleichenberg¹⁷. Aber selbst im letztgenannten Untertanenverband sind die drei Dörfer noch immer eine eigene Gült und bilden bis zur Einführung der franzisäischen Katastralgemeinde die „Steuergemeinde Waldsberg“. Ein Zeichen dafür, daß sich die Verbindung von Waldsberg, Haag und Wilhelmsdorf sowie ihre Sonderstellung bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten hat, was eben nur aus einer jahrhundertealten Zusammengehörigkeit der drei Dörfer zu erklären ist. Es ist also vollauf gerechtfertigt, die Waldsberger Gült als einen eigenen und selbständigen Gültkörper aufzufassen, der noch im 14. Jahrhundert eine eigene Grundherrschaft gebildet hat. Ihr Mittelpunkt aber kann damals nur ein Edelstz in Waldsberg selbst gewesen sein, wie dies ja auch der Anstz der Lembucher dort beweist.

Dieser Edelstz ist niemals ein Schloß in landläufigem Sinne gewesen, denn sonst hätten sich dessen Spuren in der geschichtlichen Überlieferung oder auf dem Gebiete von Waldsberg selbst irgendwo nachweisen lassen müssen. Man muß sich also den Sitz der Grundherren der Waldsberger Gült als einen einfachen Gültshof innerhalb des Dorfes selbst vorstellen. Von der Geschichte dieses einfachen Gültshofes ist nichts überliefert worden. Fest steht nur, daß er im 14. Jahrhundert zur Zeit der Lembucher noch bestanden hat, im 16. Jahrhundert jedoch bereits aufgelöst war. Seine Baulichkeiten sind spurlos verschwunden und nur von seinem

¹⁵ Stiftsregister 1752 und Subrep. Tab. 1758 der Herrschaft Laubegg. Maria-Theres. Kataster, Kreis Graz, Aft Nr. 148, St. L.-R.-A.

¹⁶ Josef. Kat. Waldsberg, Bez. Gleichenberg, Aft Nr. 4, Topogr. Besch. St. L.-R.-A.

¹⁷ Francisc. Kat., Bez. Gleichenberg, Nr. 2262. St. L.-R.-A.

Hoflande lassen sich Teile im Besitze von Waldsberger Bauern nachweisen. So besitzt der Dorfbauer Andrá Lackner 1563 neben seiner Hube auch noch „eine Wiese zu Walsperg, genannt die Hofwiesen“, sowie einen „Safrangarten zu Walsperg“¹⁸. Ist ersterer Flurname eine typische Bezeichnung für einstiges Dominikalland, so ist ein Safrangarten als bäuerliches Grundstück im 16. Jahrhundert ganz etwas Unerhörtes. Es kann sich da wohl nur um den einstigen Safrangarten des Gültshofes handeln, der bei der Aufteilung des Hoflandes an den obgenannten Bauern gefallen ist. Aber auch noch andere Teile des einstigen Wirtschaftslandes des Gültshofes lassen sich erkennen. So existieren noch um 1780 im Niede „Neugarten“ südlich des Dorfes die Flurstücke „Hofwiesen“ und „Hofacker“ und die am Lehenbach nördlich des Dorfes gelegene Faschingmühle hieß damals noch die Hofmühle und war Eigentum der Grundherrschaft Gleichenberg¹⁹. Bestand diese Mühle schon im Mittelalter, was nicht erwiesen, so war sie damals sicherlich ein Zugehör des Gültshofes gewesen. Endlich ist auch der prächtige Buchenwald auf der Bergkuppe über dem Dorfe, wo auf der Parzelle 332 der alte „Hausberg“ liegt, noch im josefinischen und franzisäischen Kataster Allmendgut des Dorfes, woraus sich auch sein Flurname „Gmeinwald“ erklärt. Das kann nun deshalb nicht der älteste Besitzzustand sein, weil man annehmen muß, daß sich die Bergkuppe um den Hausberg zur Zeit seiner Entstehung wohl eher in der Hand seines adeligen Herrn als in der der Dorfbauern befunden haben muß. Erst mit der Aufhebung des Gültshofes mag auch die Bergkuppe samt ihrem Walde in den Besitz der Dorfgemeinschaft übergegangen und so deren Allmende geworden sein. Und noch eine Spur, u. zw. eine sehr bezeichnende, hat der Edelstz zu Waldsberg hinterlassen. Das Dorf Waldsberg besitzt nämlich als einziges unter allen Dörfern des Stradnertales innerhalb des umliegenden Landgerichtes Stein einen eigenen Burgfried²⁰. Damit in Verbindung steht dann auch die sogenannte „Gerichtswiese“ (JK., Top.-Nr. 409) im Niede Neugarten, die der Gemeinde Waldsberg gehörte. Ein solches Niedergericht ist nun zwar bei Dörfern nicht allzu selten, hat jedoch hierzulande seinen Ursprung niemals in einer Eigengerichtsbarkeit der Dorfbauern selbst, sondern ist stets nur der Ausdruck der Niedergerichtsbarkeit des Grundherrn über das betreffende Dorf. Demnach ist auch der 1761 noch bezugte Burgfried v. Waldsberg nichts anderes als der letzte Rest der einstigen Eigengerichtsbarkeit der Grundherren auf dem Gültshofe daselbst. Hierin liegt der schlagendste Beweis für die ehemalige Existenz eines mittelalterlichen Edelstzes als selbständiger Grundherrschaft in Waldsberg sowie für die auch rechtliche Sonderstellung ihres zugehörigen Gültkörpers.

Fassen wir nun zusammen: In Waldsberg bestand zu Ende des Mittelalters ein adeliger Herrenstz mit ausgebreitetem Hofland innerhalb der Dorfmark. Zu

¹⁸ Lehenbrief für Bartlmä v. Weißeneck 1563 V 28 in Lf. Lehenakten I. c. f. 36 b ff.

¹⁹ Josef. Kat. I. c. Topogr. Besch.

²⁰ Bericht des L.-G.-Verwalters der Herrschaft Stein 1761 V 5 in „Beschreibung der Städte, Märkte, Dörfer usw. 1761“, N. u. R. Fasc. 184/I, St. L.-R.-A.

